



Sexualstrafrecht: Presse- und Fernsehbilder weiter zulässig

Sexualstrafrecht: Presse- und Fernsehbilder weiter zulässig
Der Deutsche Journalisten-Verband hat mit Erleichterung auf die Änderungen im Entwurf zur Verschärfung des Sexualstrafrechts reagiert, die der Rechtsausschuss nach den Anhörungen vor den abschließenden parlamentarischen Beratungen vorgenommen hat. In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag am heutigen Freitag dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt, das u.a. die entgeltliche Verbreitung von Nacktfotos Jugendlicher und Kinder sowie das Ansehen von Personen schädigender Bilder unter Strafe stellt. Die Neufassung des Paragraphen 201a sieht Ausnahmen vor, wenn es um die "Wahrnehmung überwiegender berechtigter Interessen" geht. Namentlich ist die journalistische Berichterstattung genannt. "Ich freue mich, dass das Parlament die Bedenken des DJV gegen frühere Fassungen des Gesetzentwurfs ernst genommen hat", sagte DJV- Bundesvorsitzender Michael Konken. So sah z.B. die vom Bundeskabinett Mitte September verabschiedete Version auch im Falle journalistischer Nutzung noch Strafen für Bilder vor, die geeignet sind, "dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden". Dasselbe sollte für jede Art von Nacktfoto gelten, auch wenn nur über das Strandleben im Sommer berichtet werden sollte. Als Strafmaß waren bis zu zwei Jahre Haft vorgesehen. Zusammen mit anderen Medienverbänden und -unternehmen kritisierte der DJV die "unpräzise Regelung und die fehlende Auseinandersetzung mit den bisher für Medien geltenden Regelungen". Bereits heute gäben zahlreiche von Prominenten angestregte Gerichtsverfahren gegen die Veröffentlichung von Fotos in den Medien einen Vorgeschmack auf die zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten, so die Kritik. "Das ist jetzt zum Glück vom Tisch", sagte Konken. Für eine Beeinträchtigung der Tätigkeit von Bildjournalistinnen und -journalisten biete das vom Bundestag beschlossene Gesetz keine Handhabe mehr. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Hendrik Zörner
Tel. 030/72 62 79 20
Fax 030/726 27 92 13
www.djv.de


Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.